



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Neufassung der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena</b>	<b>150</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>152</b>
Neubesetzung von Ausschüssen	152
Neubesetzung von Werkausschüssen	152
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Wilhelm-Pitt-Weg“	152
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Heydenreichstraße“	153
Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtteil Jena-Ost	153
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage „An der Osterwiese“	154
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Friedenstraße“	154
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Grillparzerweg“	155
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Johann-Friedrich-Straße“	155
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>155</b>
Tagesordnung der 24. Sitzung des Stadtrates	155
Ausschusssitzung	156
Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG	156
Bekanntmachung des Katasteramtes Jena über die Anmeldung von Rechten	157
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>157</b>
Ausstattung von Computertechnik	157
Stadtmuseum „Alte Göhre“, Ab- u. Wiederaufbau Dach- u. Fachwerkgeschoss	158
Vorhaben: 13. Staatliche Grundschule „Friedrich Schiller“, Hugo-Schrade-Str. 3, 07745 Jena	158
Vorhaben: Sportanlage Lobeda/West	158
Richtlinie 89/440/EWG-Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	159



- 2.3 Jahreserlaubnis je Wochenstunde
- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Hallen unter 300 m <sup>2</sup>       | 600,- DM/ 300,00 □   |
| Hallen von 301 bis 500 m <sup>2</sup> | 900,- DM/ 450,00 □   |
| Hallen von 501 bis 800 m <sup>2</sup> | 1.500,- DM/ 750,00 □ |
| Hallen über 800 m <sup>2</sup>        | 1.800,- DM/ 900,00 □ |
| Spezialsporträume                     |                      |
| - Krafträume                          | 300,- DM/ 150,00 □   |
| - Mehrzweckraum                       | 600,- DM/ 300,00 □   |
| - Judohalle                           | 900,- DM/ 450,00 □   |
| - Turnhalle                           | 1.500,- DM/ 750,00 □ |
| - Laufhalle                           | 1.800,- DM/ 900,00 □ |
| - Sprunghalle                         | 900,- DM/ 450,00 □   |
| Kegelbahn (je Bahn)                   | 300,- DM/ 150,00 □   |
- 2.4 Individuelle Nutzer (Einzelpersonen) im Rahmen der Vereinszeiten
- |                     |                |
|---------------------|----------------|
| a) Jenaer Einwohner | 2,- DM/ 1,00 □ |
| b) Fremdnutzer      | 4,- DM/ 2,00 e |

### 3. Veranstaltungen

Entgelt nach Pkt. 1 bzw. 2

- 3.1 Jenaer Sportvereine, die Veranstaltungen außerhalb des genehmigten Übungs- und Lehrbetriebes im Rahmen ihrer gemeinnützigen Satzungszwecke durchführen 10 %
- 3.1.1 Pflichtwettkämpfe der Verbände im Kinder und Jugendbereich bis vollendetem 18. Lebensjahr 0 %
- 3.1.2 Pflichtwettkämpfe der Verbände altersklassenübergreifend bis Erwachsenen-/Seniorenbereich 5 %
- 3.2 Schulwettkämpfe 0 %
- 3.3 freie Interessengruppen des Sports bei Einbeziehung Jenaer Sportvereine, Breitensportgemeinschaften (Turniere u.ä.) bis zu 25 %
- 3.4 Ernst-Abbe-Stadion Sonderverträge
- 3.5 Nichtnutzung vertraglich gebundener Wettkampf- und Sondertrainingstermine 50 %  
Diese Regelung entfällt, wenn bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Absage erfolgt bzw. ein schriftlicher und prüfbarer Nachweis über einen unverschuldeten Ausfall erbracht wird.
- 3.6 Sonderveranstaltungen  
Sondervertrag bis zur 3-fachen Höhe des Entgelts nach Punkt 1. / 2.

### 4. Sonstige Leistungen

- 4.1 Versammlungsräume
- a) kurzfristige Vermietung (bis 6 Monate) einschließlich Nebenkosten
- |                                                 | pro Std.         | pro Tag           |
|-------------------------------------------------|------------------|-------------------|
| Schulungsraum Oberaue, 36 m <sup>2</sup>        | 10,- DM/ 5,00 □  | 50,- DM/ 25,00 □  |
| Versammlungsraum Lobeda-West, 28 m <sup>2</sup> | 8,- DM/ 4,00 □   | 40,- DM/ 20,00 □  |
| Speisesaal Lobeda-Ost, 210 m <sup>2</sup>       | 50,- DM/ 25,00 □ | 250,- DM/130,00 □ |
| kleiner Saal                                    | 15,- DM/ 8,00 □  | 75,- DM/ 40,00 □  |
| großer Saal                                     | 35,- DM/ 20,00 □ | 175,- DM/ 90,00 □ |

Alle gemeinnützigen Vereine zahlen 30 % der betreffenden Entgelte, wenn die Vermietung im Rahmen ihrer gemeinnützigen Vereinszwecke erfolgt.

b) Die langfristige Vermietung über 6 Monate hinaus erfolgt über einzeln auszuhandelnde Miet- bzw. Pachtverträge.

- 4.2 Übernachtungen in Sportobjekten  
Übernachtungen in den Sportobjekten werden wie folgt berechnet:
- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| - Objekt mit Bett:           | 15,- DM pro Person und Tag |
|                              | 7,50 □ pro Person und Tag  |
| - Objekt ohne Bett (Hallen): | 5,- DM pro Person und Tag  |
|                              | 2,60 □ pro Person und Tag  |

### 5. Entgeltfreie Benutzung der Sportstätten öffentlicher Träger

- 5.1 Der Übungs- und Lehrbetrieb ist für Jenaer Schulen und Hochschulen entgeltfrei (nach § 14 Thür. Sportförderungsgesetz). Jenaer Sportvereine erhalten, wenn sie im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zwecke tätig sind, dafür einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Jena.

- 5.2 Eine entgeltfreie Nutzung von Sportstätten wird gewährt für Feriengestaltung durch Jenaer Sportvereine zu Zeiten, in denen durch die unterrichtsfreie Phase die Hallen von den Schulen nicht genutzt werden, insbesondere bei Arbeitsförderungsmaßnahmen im Sportbereich nach dem AFG.
- 5.3 Vereine, die kommunale Sportstätten eigenverantwortlich bewirtschaften, können von der Regelung nach Pkt. 3 ausgenommen werden.

#### 6. Ermäßigte Entgelte in Sporthallen und auf Freiflächen

- 6.1 Nutzung für Sportgruppen sozialer Vereine, wie der freien Wohlfahrtsverbände, Behindertenorganisationen und Seniorengemeinschaften, soweit sie satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke erfüllen.  
- bis zu 50 % der Entgelte nach Pkt. 1/2

#### 7. Umsatzsteuer

Die Entgelte sind zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer für die Sportstätten, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, zu erheben.

#### 8. Umstellung

Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001. Ab dem 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.

#### 9. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltliste tritt nach Beschlußfassung im Stadtrat und Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste vom 22.07.1998 außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, 09.05.2001

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

### Beschlüsse des Stadtrates

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0549

#### Neubesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0527

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abberufung von Heinz-Jürgen Neugebauer und die Neuberufung von Götz Blankenburg als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss
2. die Abberufung von Heinz-Jürgen Neugebauer und die Neuberufung von Hans Lehmann als stellvertretendes Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss.

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage Wilhelm-Pitt-Weg (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.

2. Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

#### Neubesetzung von Werkausschüssen

- beschl. am 21.03.2001, Beschl.-Nr. 01/03/22/0528

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abberufung von Heinz-Jürgen Neugebauer und die Neuberufung von Ben Guttmacher als Mitglied im Werkausschuss Stadtwirtschaft
2. die Abberufung von Heinz-Jürgen Neugebauer und die Neuberufung von Ben Guttmacher als Mitglied im Werkausschuss Bauhof.

#### Begründung:

In der Verkehrsanlage Wilhelm-Pitt-Weg ist eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich

### Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Wilhelm-Pitt-Weg“

eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

### **Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Heydenreichstraße“**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0550

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage Heydenreichstraße (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.  
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

#### **Begründung:**

In der Verkehrsanlage Heydenreichstraße ist eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

### **Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtteil Jena-Ost**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0551

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Loh (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der August-Gärtner-Straße (gesamte Länge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
3. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Bernhard-Schulze-Straße (gesamte Länge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
4. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Eduard-Rosenthal-Straße (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
5. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Eugen-Diederichs-Straße (Löbichauer Straße bis Franz-Gresitza-Straße, östliche Fahrbahn) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
6. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Eugen-Diederichs-Straße (Löbichauer Straße bis Franz-Gresitza-Straße, westliche Fahrbahn) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 13 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
7. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Franz-Gresitza-Straße (Eugen-Diederichs-Straße bis Haus Nr. 36) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 8 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

8. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Heinrich-von-Eggeling-Straße (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
9. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Julius-Schaxel-Straße (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
10. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Für die unter 1. bis 9. genannten Vorhaben werden die Kosten der Straßenbeleuchtung gem. § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

**Begründung:**

In den unter Punkt 1. bis 9. genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitrabsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

**Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage „An der Osterwiese“**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0552

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße An der Osterwiese (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 3 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Die Kosten für die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage werden gemäß § 9 Abs.

1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

**Begründung:**

In der Straße An der Osterwiese wird nach Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlage die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena vom 24.05.2000 über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitrabsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

**Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Friedenstraße“**

- besch. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0553

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Friedenstraße (Abschnitt An der Eule bis Unterm Schützenhof) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Die Kosten für die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage werden gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

**Begründung:**

In der Friedenstraße (Abschnitt An der Eule bis Unterm Schützenhof) wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Edkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena vom 17.11.1999 über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitrabsabrechnung jetzt

notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

### **Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Grillparzerweg“**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0554

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Grillparzerweg (Abschnitt Ziegenhainer Straße bis Grenze Flurstück 209/210 und die Flurstücke 149, 150, 153, 154, 155) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Die Kosten für die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage werden gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

#### **Begründung:**

Im Grillparzerweg (umfasst den Abschnitt Ziegenhainer Straße bis Grenze Flurstück 209/210 und die Flurstücke 149, 150, 153, 154, 155) wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der im Abschnitt Ziegenhainer Straße bis Grenze Flurstück 209/210 anliegenden Grundstücke wurden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena vom 18.04.2000 über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben. Die Information der restlichen Grundstückseigentümer ist in Bearbeitung und wird bis 25.04.2001 abgeschlossen sein.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

### **Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Johann-Friedrich-Straße“**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0555

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Johann-Friedrich-Straße (Abschnitt Friedrich-Schelling-Straße bis Kreuzlerstraße) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 13 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenaus-

baubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

2. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Die Kosten für die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage werden gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

#### **Begründung:**

In der Johann-Friedrich-Straße (Abschnitt Friedrich-Schelling-Straße bis Kreuzlerstraße) wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Edkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena vom 14.12.2000 über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Tagesordnung der 24. Sitzung des Stadtrates**

Am Mittwoch, dem **23. Mai 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 24. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)*

7. Vorstellung und Erläuterung der Ausstellung „Semesterwürfe der Bauhausuniversität zum Denkmalobjekt Markt 16,“
8. Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates am 25. 04. 2001 - öffentlicher Teil -
9. Fragestunde
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2001
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Johannisstraße 11
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Entgeltregelung für die Benutzung der Enst-Abbe-Bücherei
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Änderung der Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Entgeltliste für das Schullandheim „Stern“ der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Netzplan Kinderspielplätze
19. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradmitnahme für Studenten auf Semesterticket
20. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Abberufung / Neuberufung in den Ausschüssen
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Haushaltsdurchführung zum 31. 03. 2001
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 1999 der Stadt Jena
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Arbeitsbericht der Gleichstellungsstelle „Gleichstellungsstelle Jena 1990-2000 - ein Überblick,,
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Radverkehr Altstadt

**Der Oberbürgermeister**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzung -

Am **22.05.2001, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- „Kultur-Saalbahnhof“
- Hortkostengebührensatzung
- Vorstellung Entwürfe Gedenktafeln
- Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“
- Wilhelm-Pieck-Denkmal

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**


### *Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Fahrerlaubnisbehörde ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

**Name:** Jakubik, Anja  
**letzte bekannte Anschrift:** Kreuzgasse 3, 07743 Jena  
**Aktenzeichen:** II/32/113.32/25.32536.8-Verw-He

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab Tag des Aushanges in der Fahrerlaubnisbehörde, Am Anger 13, als zugestellt.

**Stadt Jena**



**Öffentliche Bekanntmachung**


*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt.

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Klaus Rexhäuser	Prüssingstr. 40, 07745 Jena	01/308/1; J-NV 27

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab Tag des Aushanges in der Fahrerlaubnisbehörde, Am Anger 13, als zugestellt.

**Stadt Jena**



**Öffentliche Bekanntmachung**

*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*


Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt.

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Stephan Könczöl	Auerbachstr. 2, 07549 Gera	00/419/2

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab Tag des Aushanges in der Fahrerlaubnisbehörde, Am Anger 13, als zugestellt.

**Stadt Jena**





## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

<b>Name</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
KTS System GmbH GF: Lutz Kachel	Rudolstädter Str. 55 07745 Jena	01/415/1 J-WN 55


Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab Tag des Aushanges in der Fahrerlaubnisbehörde, Am Anger 13, als zugestellt.

**Stadt Jena**

unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.  
 Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.  
 Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 17.06.2001 bei dem Katasteramt Jena anzumelden.

Jena den 10. Mai 2001 (Dienstsiegel)

gez. Scheelen  
 Obervermessungsrat



## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

**Name:** Jürgen Matz  
**letzte bekannte Anschrift:** Dammstr. 7, 07749 Jena  
**Aktenzeichen:** AOVw-Kn. 141/01; Vorgang S-28/01

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

**Stadt Jena**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena schreibt die

#### Ausstattung von Computertechnik

- für die folgenden Schulen
- Staatl. Berufsschulzentrum Wirtschaft u. Verwaltung
  - Staatl. Berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz

gemäß VOL/A aus:  
**Liefertermin:** 31. KW (30.7.-03.08.2001)

Die Ausschreibungsunterlagen können am 31.05.2001 von 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr im Amt für Schule und Sport, Löbdergraben 12 (5. Etage), 07743 Jena, Zimmer 523 (Sekretariat) abgeholt werden.

**Abgabe der Angebote:** 14.06.2001 bis 12.00 Uhr  
**Zuschlagsfrist:** 29.06.2001

**Zahlung von Vervielfältigungskosten:** 10,00 DM  
 Der Betrag ist vor Anforderung bzw. Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei: Sparkasse Jena, BLZ 830 530 30, Konto-Nr. 574, Cod. Zahlungsgrund 20000.11000 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.

**Stadt Jena**

### Bekanntmachung des Katasteramtes Jena über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lobeda, Blatt 1481-1486,1488 (WGB)

lfd. Nr. des Bestandsverz. 1  
 Gemarkung: Lobeda  
 Flur: 2  
 Flurstück: 105/1  
 Lage: Bärengasse 13,  
 Nikolaus-Theiner-Str. 14  
 Fläche (m²): 1388  
 Eigentümer Rupp, Thomas; Heym, Torsten;  
 Heym, Heike;  
 KLK Bauträger GmbH & Co.

liegt dem Katasteramt Jena ein Antrag des Notar Dr. Ulrich Bracker auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.  
 Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

### Stadtmuseum "Alte Göhre", Ab- u. Wiederaufbau Dach- u. Fachwerkgeschoss

Das unter Denkmalschutz stehende spätgotische Bürgerhaus "Alte Göhre", in dem das Stadtmuseum Jena untergebracht ist, muss umfangreich saniert werden. Es wurde um 1554 in seiner heutigen Form, unter Verwendung von Hölzern des Vorgängerbaus von ca. 1375 errichtet, 1980 umgebaut. Es erfolgte ein Abtragen der stark geschädigten Bausubstanz in den oberen Geschossen. Zur Zeit wird der Wiederaufbau durch die Rohbaugewerke realisiert. Für die Beauftragung der Arbeiten können nur Firmen berücksichtigt werden, die über genügend Erfahrungen mit hist. wertvoller Bausubstanz verfügen u. diese nachweisen können. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen (Ausbaugewerke) aus:

Los Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>14.06.2001</b>
6 <u>Elektroarbeiten</u> - 4 Unterverteilungen, 4000 m Kabel u. Leitungen 350 Installationsgeräte, 150 Leuchten ( u.a. Stromschienensystem, Blitzschutz-, Sicherheitsbeleuchtungs-, Videoüberwachungs-, Brandmelde- u. Einbruchmeldeanlage)	96,00 DM 5,50 DM	07/2001 - 12/2002	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo Vereinsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00164.1** mit dem Vermerk ".Alte Göhre, Los ..." einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **23.05.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **15.07.2001**.

Vergabestelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

### Vorhaben: 13. Staatliche Grundschule "Friedrich Schiller", Hugo-Schrade-Str. 3, 07745 Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>05.06.2001</b>
2 <u>Tischlerarbeiten</u> Rauchschutztüren, RWA-Fenster	12,00 DM 3,00 DM	09.07.2001 - 31.07.2001	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00159.2** mit dem Vermerk "13. GS - Tischler" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **17.05.2001** tägl. von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **06.07.2001**.

Vergabestelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

### Vorhaben: Sportanlage Lobeda/West

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>14.06.2001</b>
1 Fassade Sanierung von ca. 300 m <sup>2</sup> Hallenverglasung Südseite	21,00 DM 3,00 DM	25.06.2001- 31.08.2001	10.00 Uhr
2 Erneuerung Lüftungsanlage	60,00 DM 5,50 DM	25.06.2001- 31.08.2001	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00168.3** mit dem Vermerk "Sportanlage Lobeda/West, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **22.05.2001** tägl. von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.06.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

### Richtlinie 89/440/EWG-Bauforderungen - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B

Vergabe-Nr.

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| 1) 1603/71265/34   | 2) 1603/71265/35.1 |
| 3) 1603/71265/35   | 4) 1603/71265/23   |
| 5) 1603/71265/22.1 | 6) 1603/71265/21   |
| 7) 1603/71265/20   | 8) 1603/71265/22.2 |

1 Öffentlicher Auftraggeber  
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der  
Wissenschaften e. V. - Generalverwaltung/Bauabteilung  
Postfach 101062  
D-80084 München  
Tel. 089/2108-0 Fax. 089/2108-1630

2a Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

2b Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

3a Ort der Ausführung:  
D-07745 Jena, Winzerlaer Straße 10, im Gelände des Beuten-  
bergcampus; Neubau Max-Planck-Instituts für Biogeochemie

3b Art und Umfang der Leistungen, allgemeine  
Merkmale des Bauwerks

- zu 1) Gebäudeautomation** Vergabe Nr. 1603/71265/34
- GLT mit Farbgraphik, Farbdrucker, Drucker
  - Informationsschwerpunkte HLSK
  - Entrauchungssteuerungen
  - Feldgeräte
  - pneum. Stellglieder
  - Drehzahlregler
  - Verkabelung und Verschlauchung

- zu 2) Klimakammer/Kühlräume/Trockenräume**  
Vergabe Nr. 1603/71265/35.1
- 2 Stück Klimakammern
  - 2 Stück Kühlräume
  - 2 Stück Tiefkühlräume
  - 1 Stück Trockenraum

- zu 3) Höhenkammer** Vergabe Nr. 1603/71265/35
- Unterdruck-Klima-Prüfschrank

- zu 4) Malerarbeiten** Vergabe Nr. 1603/71265/23
- ca. 4000 m<sup>2</sup> Beton spachteln
  - ca. 42000 m<sup>2</sup> Wand + Deckenbeschichtung  
Dispersion/Acryl
  - ca. 1000 m<sup>2</sup> Schlämmputz auf MW
  - ca. 200 m<sup>2</sup> PUR-Spezialbeschichtung
  - ca. 500 m<sup>2</sup> Lackierung Stahltüren + Zargen
  - ca. 400 m<sup>2</sup> Lackierung RL-HLS Technik
  - ca. 650 m<sup>2</sup> Lackierung Stahl-Glas-Elemente und Türen
  - ca. 750 m<sup>2</sup> WDVS in Einzelflächen
  - ca. 410 m<sup>2</sup> WDVS Schaumglas
  - Korrosionsbeschichtung für Fassaden-Tragkonstruktion aus  
Stahlprofil (ca. 16 t)
  - ca. 1100 m<sup>2</sup> Korrosionsschutzbeschichtung für Geländer-  
konstruktion innen und außen

- zu 5) Bodenbelag Kautschuk**  
Vergabe Nr. 1603/71265/22.1
- ca. 5000 m<sup>2</sup> Kautschukbelag
  - ca. 4600 m Holzfußleiste
  - ca. 900 m<sup>2</sup> Textilbelag, Nadelflies/Schlinge

- zu 6) Natur- und Werksteinarbeiten**  
Vergabe Nr. 1603/71265/21
- ca. 345 St. Betonwerkstein-Winkelstufen bis 1,20 m lang
  - ca. 130 m<sup>2</sup> Betonwerkstein-Plattenbelag 20 x 20 mit Sockel

- zu 7) Fliesenlegerarbeiten**  
Vergabe Nr. 1603/71265/20
- ca. 1050 m<sup>2</sup> Mosaikfliesen Sanitärbereich
  - ca. 560 m<sup>2</sup> Feinsteinzeug Bodenfliese 30 x 60 cm
  - ca. 250 m<sup>2</sup> Bodenfliese Laborbereich 15 x 15 cm

- zu 8) Bodenbelag Parkett**  
Vergabe Nr. 1603/71265/22.2
- ca. 550 m<sup>2</sup> Bambusparkett
  - ca. 700 m Fußleiste Bambus
  - ca. 118 St. Treppenstufen Bambusparkett
  - ca. 170 m<sup>2</sup> Industrie-Lamellenparkett, Eiche

3c Aufteilung in Lose:  
Leistungen sind einzeln anzubieten

3d Erbringung von Planungsleistungen:  
zu 1) zu 2) zu 3) Ausführungs- und Werkstattzeichnungen  
zu 6) zu 7) Fugenpläne

4a Ausführungsfrist, voraussichtlich:  
zu 1) September 2001 bis Juni 2002  
zu 2) Oktober 2001 bis Juni 2002  
zu 3) Oktober 2001 bis Juni 2002  
zu 4) August 2001 bis Juli 2002  
zu 5) Oktober 2001 bis Februar 2002  
zu 6) November 2001 bis Februar 2002  
zu 7) Oktober 2001 bis Februar 2002  
zu 8) März 2002 bis Juni 2002

5a Anforderungen der Verdingungsunterlagen:  
zu 1), zu 2), zu 3) Anforderung bis 08.06.2001 bei  
Jaeger, Mornhinweg + Partner  
Vor dem Lauch 4  
D-70567 Stuttgart

zu 4), zu 5), zu 6), zu 7), zu 8)  
Anforderung bis 08. Juni 2001 bei  
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH  
Philosophenweg 22a  
D-07743 Jena

- 5b Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:  
 Wahrung: DM  
 Zahlungsweise: Scheck  
 Empfanger: **zu 1), zu 2), zu 3)**  
 Jaeger, Mornhinweg + Partner  
 Vor dem Lauch 4  
 D-070567 Stuttgart  
**zu 4, zu 5), zu 6), zu 7), zu 8)**  
 Ingenieurburo Bau und  
 Ausrustungen GmbH Jena  
 Philosophenweg 22a  
 D-07743 Jena
- Hohe des Kostenbeitrages:  
 zu 1) 250,00 DM  
 zu 2) 100,00 DM  
 zu 3) 50,00 DM  
 zu 4) 60,00 DM  
 zu 5) 30,00 DM  
 zu 6) 30,00 DM  
 zu 7) 30,00 DM  
 zu 8) 30,00 DM
- andere Angaben: Die Verdingungsunterlagen werden nur nach Vorlage eines Verrechnungsschecks ubersandt. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- 6a Frist fur die Einreichung der Angebote endet am:  
 zu 1) 21.06.2001, 14.00 Uhr  
 zu 2) 21.06.2001, 13.00 Uhr  
 zu 3) 21.06.2001, 13.30 Uhr  
 zu 4) 28.06.2001, 11.00 Uhr  
 zu 5) 28.06.2001, 10.00 Uhr  
 zu 6) 28.06.2001, 9.00 Uhr  
 zu 7) 28.06.2001, 14.00 Uhr  
 zu 8) 28.06.2001, 13.00 Uhr
- 6b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
 Ingenieurburo Bau und Ausrustungen GmbH Jena  
 Philosophenweg 22a, D-07743 Jena
- 6c Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- 7a Personen, die bei der offnung der Angebote anwesend sein durfen: Bieter und ihre Bevollmachtigten
- 7b Angebotseroffnung:  
 zu 1) 21.06.2001, 14.00 Uhr  
 zu 2) 21.06.2001, 13.00 Uhr  
 zu 3) 21.06.2001, 13.30 Uhr  
 zu 4) 28.06.2001, 11.00 Uhr  
 zu 5) 28.06.2001, 10.00 Uhr  
 zu 6) 28.06.2001, 9.00 Uhr  
 zu 7) 28.06.2001, 14.00 Uhr  
 zu 8) 28.06.2001, 13.00 Uhr  
 bei: Ingenieurburo Bau und Ausrustungen GmbH Jena  
 Philosophenweg 22a, D-07743 Jena
- 8 Geforderte Sicherheiten:  
 Vertragserfullungs- und Gewahrleistungsburgschaft in Hohe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachtrage zu 1, zu 2), zu 3), zu 4), zu 5), keine zu 6), zu 7), zu 8)
- 9 Wesentliche Zahlungsbedingungen:  
 gema Verdingungsunterlagen
- 10 Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmchtigtem Vertreter
- 11 Geforderte Eignungsnachweise:  
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfahigkeit und Zuverlassigkeit Angaben zu machen  
 - gema VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a,b,c,d,e,f,g  
 - Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des zustandigen Versicherungstragers vorzulegen.  
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung  
 - Referenzen
- 12 Angebotsbindefrist:  
 Die Zuschlagsfrist endet am  
 zu 1) 06.08.2001  
 zu 2), zu 3) 20.08.2001  
 zu 4), zu 5), zu 6) zu 7), zu 8) 14.08.2001
- 13 Kriterien fur Auftragserteilung:  
**zu 1), zu 2), zu 3)** Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Fristen, Qualitat, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Wartung, Technische Beratung, Konstruktion, Funktionalitat  
**zu 4), zu 5), zu 6), zu 7), zu 8)** Preise, Fristen, Qualitat, Wirtschaftlichkeit, Funktionalitat, Gestaltung
- 15 sonstige Angaben:  
 Auskunfte zum Verfahren und zum techn. Inhalt erteilt:  
 zu 1), zu 2), zu 3) Jaeger, Mornhinweg + Partner  
 Vor dem Lauch 4  
 D-70567 Stuttgart  
 Telefon: 0711/72570-0  
 Fax. 0711/72570-10  
 zu 4), zu 5), zu 6), zu 7), zu 8)  
 Ingenieurburo Bau und  
 Ausrustungen GmbH Jena  
 Philosophenweg 22a  
 D-07743 Jena  
 Tel. 03641/5957-0  
 Fax 03641/5957-15
- Nachprufstelle: Vergabekammer des Landes Bayern  
 bei der Regierung von Oberbayern
- 16 Tag der Veroffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG: 10.04.2001 bzw. 01.07.1999
- 17 Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 07.05.2001
- 18 Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt fur amtliche Veroffentlichung der EG